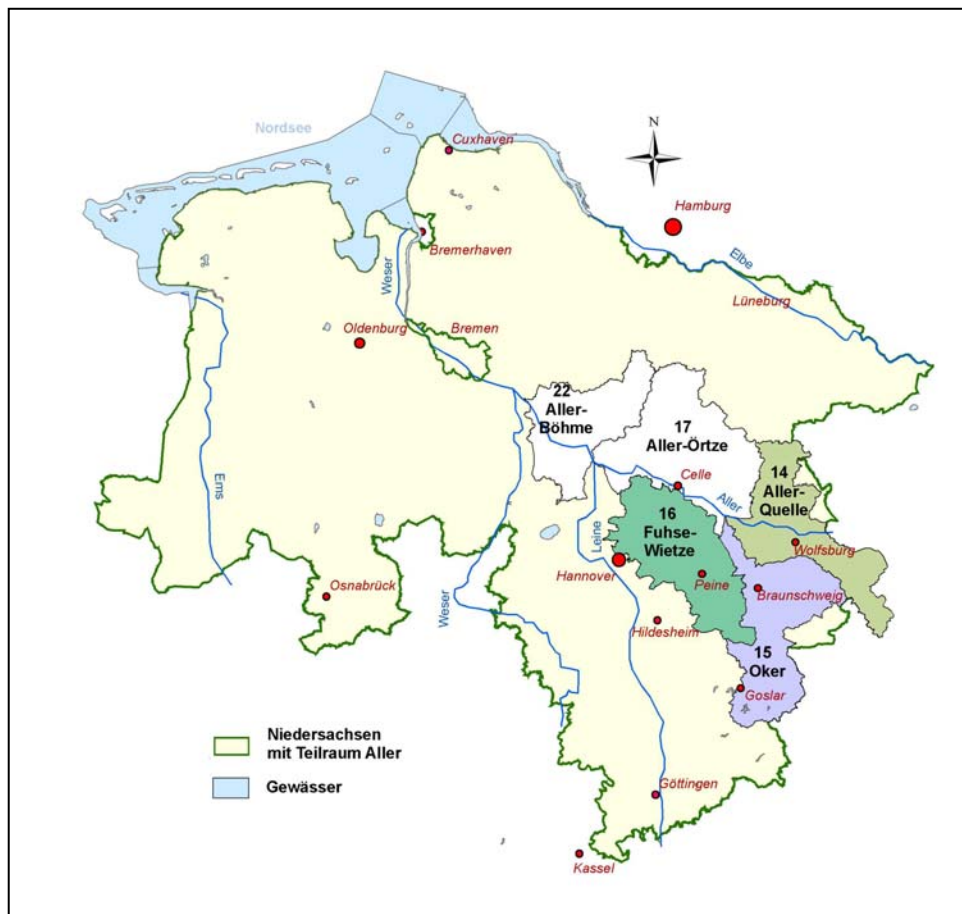


## Modellhafte Bewirtschaftung der Gewässersysteme im Rahmen von Bearbeitungsgebietskooperationen im Teilraum Aller zur Umsetzung der EG-WRRL

Zuwendungsvertrag 2005 / 2006

### Abschlussbericht

14. Juli 2006



## PROJEKTRÄGER:



Wasserverband Peine  
Horst 6  
31266 Peine  
Tel.: 05171 / 956-0  
Fax: 05171 / 956-152

Bearbeitung:  
Dipl.-Geol. Carola Kienscherf  
Dipl.-Ing. Imke Rolker

## GEFÖRDERT DURCH:



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
- Betriebsstelle Süd -  
Rudolf-Steiner-Str. 5  
38120 Braunschweig  
Tel.: 0531 / 86 65-4000  
Fax: 0531 / 86 65-4050

## UNTERSTÜTZENDE PARTNER:

### PROJEKTGEBIET OKER



Landkreis Wolfenbüttel  
Umweltamt  
Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel  
Tel.: 05331 / 84-393  
Fax: 05331 / 84-465

Dr. Sabine Stahlberg-Meinhardt  
Bleekenweg 25  
38162 Cremlingen/Weddel  
Tel.: 05306 / 4488

### PROJEKTGEBIET FUHSE / WIETZE



Stadtwerke Hannover AG  
Ihmeplatz 2  
30449 Hannover  
Tel.: 0511 / 430-0  
Fax: 0511 / 430-2650



Region Hannover  
Hildesheimer Straße 20  
30169 Hannover  
Tel.: 0511 / 616-227 14  
Fax: 0511 / 616-1123510



Dr.-Ing. Andreas Matheja  
Consulting Services  
Königsberger Str. 5  
30938 Burgwedel/OT Wettmar  
Tel.: 0511 / 762-3738  
Fax: 0511 / 762-4002



Dipl.-Ing. Hans-Henning Meyer  
Beratender Ing. für Geohydrologie  
Gustav-Pries-Str. 29  
30966 Hemmingen  
Tel.: 0511 / 233951  
Fax: 0511 / 233952

### PROJEKTGEBIET ALLER/QUELLE



Aller-Ohre-Verband  
Dannenbütteler Weg 100  
38518 Gifhorn  
Tel.: 05371 / 8154-0  
Fax: 05371 / 14114



Geries Ingenieure GmbH  
Kirchberg 12  
37130 Gleichen-Reinhausen  
Tel.: 05592 / 9276-0  
Fax: 05592 / 9276-11

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT .....</b>	<b>1</b>
<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>3</b>
<b>2. DARSTELLUNG UND ERGEBNISSE DER EINZELMAßNAHMEN .....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Projektgebiet Oker: Konzept für die Auswahl der effizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL für die Wabe. 6</b>	<b>6</b>
2.1.1 Inhalt des Untersuchungen .....	6
2.1.2 Ergebnisse .....	6
<b>2.2 Projektgebiet Fuhse/Wietze: Operatives Monitoring und Integrative Mengenbewirtschaftung für den Grundwasserkörper Fuhse/Wietze.....</b>	<b>8</b>
2.2.1 Inhalt der Untersuchungen.....	8
2.2.2 Ergebnisse .....	8
<b>2.3 Projektgebiet Aller/Quelle: Entwicklung geeigneter und umsetzungsfähiger Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Aller bei besonderer Betrachtung ihrer ökologischen Durchgängigkeit .....</b>	<b>11</b>
2.3.1 Inhalt der Untersuchungen.....	11
2.3.2 Ergebnisse .....	11
<b>3. BILDUNG DER BEARBEITUNGSGEBIETSÜBERGREIFENDEN KOORDINATIONSSTELLE „ALLERAGENTUR“ .....</b>	<b>14</b>
<b>3.1 Findungsstruktur.....</b>	<b>14</b>
3.1.1 Bereich Organisation.....	15
3.1.1.1 Ergebnisse .....	15
3.1.2 Bereich Finanzierung .....	17
3.1.2.1 Ergebnisse .....	17
3.1.3 Bereich Bearbeitungsgebietskooperationen .....	19
3.1.3.1 Ergebnisse .....	19
3.1.4 Bereich Bewirtschaftungsziele/Technik .....	20
3.1.4.1 Ergebnisse .....	20
3.1.5 Fazit.....	22
<b>3.2 Aufgaben und Ziele des Allerverbandes .....</b>	<b>24</b>
<b>3.3 Ergebnisse des Gründungsprozesses des Allerverbandes .....</b>	<b>25</b>
<b>4. BILANZ UND AUSBLICK.....</b>	<b>26</b>
<b>5. PROJEKTDOKUMENTATION .....</b>	<b>31</b>

## Anhang

Anlage 1: Projektbericht Oker (Frau Dr. Stahlberg-Meinhardt)

Anlage 2: Projektbericht Fuhse/Wietze (Dr.-Ing. Andreas Matheja Consulting Services und Ingenieurbüro Meyer)

Anlage 3: Projektbericht Aller/Quelle (Gerjes Ingenieure)

Anlage 4: Satzungsentwurf des Allerverbandes

Anlage 5: Projektskizze vom 10.08.2005

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Organisationsstruktur des Allerverbandes.....	15
Abb. 2: Schaubild Allerverband.....	25
Abb. 3: Schematische Darstellung der kommenden Aufgaben (verändert nach Janning Nds MU 06-02).....	27

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Kostenanteile für Wasserverbände (WV), Abwasserversorger (AW) und Unterhaltungsverbände (UHV) für das Haushaltsjahr 2006/2007.....	18
Tab. 2: Bearbeitungsgebietskooperationen des Teilraumes Aller.....	20
Tab. 3: Zeitplan des Modellprojektes Aller .....	32

## Vorwort

Mit der Ratifizierung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) am 23.10.2003 (EG-WRRL) und der späteren Übernahme in das Niedersächsische Wassergesetz reifte beim Wasserverband Peine die Absicht, den veränderten Anforderungen aus der europäischen Wasserpolitik Rechnung zu tragen. Die Projektidee wurde in ihren Grundzügen bereits 2004 entwickelt und in einer Projektbeschreibung verarbeitet, die bis zur Aufstellung der Bewirtschaftungsplanentwürfe im Jahr 2008 angelegt war. Diese erste Projektskizze beschrieb 3 Phasen zur Umsetzung der EG-WRRL. Darin enthalten waren Ideen zu einer gebietsübergreifenden Koordinationsstelle und Pilotmaßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes im Allergebiet. Die Projektskizze wurde dem Land Niedersachsen im Sommer 2005 vorgestellt. Aus haushaltstechnischen Gründen wurde der Zuwendungsvertrag mit dem Land Niedersachsen zunächst von Mitte November 2005 bis Mitte Juli 2006 geschlossen.

Der Zuwendungsvertrag zwischen dem Wasserverband Peine und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) umfasste die Umsetzung der Phase 1 - Gründung einer gebietsübergreifenden Koordinationsstelle und die Umsetzung vorgezogener Maßnahmen im Teilraum Aller. Mit Vorlage dieses Abschlussberichtes endet diese erste Phase des Modellprojektes Aller. Die zugehörige Projektskizze befindet sich im Anhang (Anlage 5).

An dieser Stelle möchte sich der Wasserverband Peine bei den beteiligten Partnern für die gelungene Zusammenarbeit bedanken.

Unser herzlicher Dank gilt folgenden Institutionen und Personen:

- dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) für die Finanzierung des Modellprojektes und insbesondere Herrn Hans-Wilhelm Thieding die freundliche Unterstützung während der gesamten Projektdauer.
- den Stadtwerken Hannover in Person von Herrn Dr. Hellmuth Thiem und Herrn Andreas Rausch sowie der Region Hannover in Person von Frau Susanne Imhof für die Erstellung der Projektskizze und ihren Einsatz während der Projektlaufzeit der vorgezogenen Maßnahme im Projektgebiet Fuhse/Wietze.
- dem Landkreis Wolfenbüttel in Person von Frau Ute Bockelmann für die konstruktiven Vorschläge bei der Verfassung des Abschlussberichtes im Projektgebiet Oker.
- dem Aller-Ohre-Verband in Person von Herrn Jürgen-Hinrich Kohrs für das Mitwirken bei der Erarbeitung der Projektidee, die Erstellung der Projektskizze sowie die unersetzlichen fachlichen Informationen im Projektgebiet Aller/Quelle.

- Herrn Dr. Hartmut Geries, Frau Dr. Henrike Saile und Frau Hilke Prange von Geries Ingenieure GmbH, Herrn Dr. Andreas Matheja von Matheja Consulting Services, Herrn Hans-Henning Meyer vom Ingenieurbüro Meyer sowie Frau Dr. Stahlberg-Meinhardt für die Erarbeitung der Ergebnisse in den Projektteilgebieten.

## 1. Einleitung

Die EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) hat zum Ziel, ein gutes ökologisches Potential aller Gewässer - Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer sowie Grundwasser - bis 2015 zu schaffen bzw. zu erhalten. Die wichtigsten Wasserbewirtschaftungsfragen sind bis Ende 2007 zu veröffentlichen.

In Hinblick auf die Gewässergüte und die Gewässermengenwirtschaft haben die Intensionen der WRRL unmittelbare Auswirkungen, u. a. in den Bereichen Wasserversorgung, Gewässerunterhaltung und Abwasserreinigung sowie der regionalen Planung. Für das Erreichen eines guten Zustandes der Gewässer werden Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne zu entwickeln sein, bei denen eine gebietsübergreifende Planung und Koordinierung, insbesondere auch nicht lokal begrenzbar Fragestellungen betreffend - z. B. Durchgängigkeit der Gewässer - , unabdingbar ist.

Die EG-WRRL bietet die Chance, gemeinsam etwas zu bewegen und Fehler der Vergangenheit zu korrigieren. Die gemeinschaftliche Organisation innerhalb eines Teilraumes beinhaltet neben jenen wasserwirtschaftlichen Vorteilen auch Vorzüge im verwaltungstechnischen und finanziellen Bereich. Durch das Zusammenwirken aller wasserwirtschaftlichen Akteure einer Region und die damit zusammenhängende Bündelung der Gebietskenntnisse wird angesichts des ganzheitlichen, abgestimmten Planens der größtmögliche Nutzen mit minimalen finanziellen Mitteln ermöglicht.

Auf Grund des engen Zeitplanes der EG-WRRL ist vorgesehen, ausgewählte Modellprojekte in den Bereichen Grundwasser und Oberflächengewässer vor der endgültigen Festlegung der Bewirtschaftungsziele durchzuführen. Damit ist die Absicht verbunden, erste Erkenntnisse und Erfahrungen, bspw. bei der Kooperation der verschiedenen Interessengruppen oder der Integration von bestehenden Plänen (Gewässerentwicklungspläne, Naturschutzkonzepte etc.), zu erlangen.

Der Teilraum Aller besteht aus den fünf Bearbeitungsgebietskooperationen Aller/Quelle, Oker, Fuhse/Wietze, Aller/Örtze und Aller/Böhme. Unter Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten und der anthropogenen Überprägung wurde das Modellprojekt "Modellhafte Bewirtschaftung der Gewässersysteme im Rahmen von Bearbeitungsgebietskooperationen im Teilraum Aller zur Umsetzung der EG-WRRL" zusammen mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) initiiert (s. Projektskizze Anlage 5).

Der vorliegende Abschlußbericht umfasst die Ergebnisse der drei vorgezogenen Maßnahmen in den Bearbeitungsgebieten Oker, Fuhse/Wietze und Aller/Quelle sowie die Aktivitäten rund um die Entwicklung der gebietsübergreifenden Koordinationsstelle. Die Schlussberichte der Ingenieurbüros für die vorgezogenen Maßnahmen wurden von der Projektleitung kurz zusammengefasst und kommentiert.

Für ausführliche Informationen aus den Teilprojekten sei auf die im Anhang befindlichen Berichte verwiesen, die von den bearbeitenden Ingenieurbüros erstellt wurden.



Im Anhang findet sich neben dem Satzungsentwurf für die Koordinationsstelle eine Belegsammlung mit den, die Projektdauer betreffenden Angeboten, Aufträgen und Rechnungen.

Eine detaillierte Endabrechnung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

## 2. Darstellung und Ergebnisse der Einzelmaßnahmen

Die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA), die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erarbeiten zur Zeit die Vorgaben für die geplanten Monitoringprogramme sowie die Referenzbedingungen für einen guten Gewässerzustand. Angesichts des eng gefassten Zeitplans der EG-WRRRL wird die Zeit währenddessen genutzt, um erste dringliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte in den Bearbeitungsgebieten des Teilraums Aller durchzuführen.

Zu diesen vorgezogenen Maßnahmen im Teilgebiet Aller gehörten:

- Bearbeitungsgebietskooperation (BGK) Oker: Konzept für die Auswahl der effizienten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen im Hinblick auf die Umsetzung der EG-WRRRL für die Wabe
- BGK Fuhse/Wietze: Operatives Monitoring und Integrative Mengenbewirtschaftung für den Grundwasserkörper Fuhse/Wietze
- BGK Aller/Quelle: Entwicklung geeigneter und umsetzungsfähiger Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Aller bei besonderer Betrachtung ihrer ökologischen Durchgängigkeit

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen dabei vor allem als Diskussions- und Planungsgrundlage der Bearbeitungsgebietskooperationen dienen.

Neben den technischen Fragestellungen stand die Integration aller wasserwirtschaftlichen Akteure vor Ort im Vordergrund.

## **2.1 Projektgebiet Oker: Konzept für die Auswahl der effizientesten Maßnahmen und Maßnahmenkombinationen im Hinblick auf die Umsetzung der WRRL für die Wabe**

### **2.1.1 Inhalt des Untersuchungen**

Der Schwerpunkt dieses Projektes lag im Erstellen einer Prioritätenliste für Maßnahmen an der Wabe, die eine Verbesserung des Gewässerzustandes herbeiführen könnten.

Dafür wurde zuerst der Ist-Zustand der Wabe anhand von adaptierten Leitbildern in Bezug auf Hydrologie/Hydraulik, Gewässermorphologie, longitudinale Durchgängigkeit und physikalisch-chemisch Zustand analysiert.

Basierend auf dem Gewässerentwicklungsplan von *aquaplaner* (2003) wurden fünf der darin beschriebenen Umgestaltungsmaßnahmen nach Machbarkeit, Kosten, ökologische Wirkung – Gewässerstruktur, Biozönosen, Umsetzbarkeit und zeitliche Wirkung analysiert und dargestellt.

Auf Grund der getroffenen Prognosen sollte die Zielerreichung des ökologischen Zustandes der Wabe abgeleitet werden und in einem letzten Schritt die Übertragbarkeit von Methodiken und Verfahren der Projektarbeit sowie der Ergebnisse auf andere Teileinzugsbereiche geprüft werden (s. auch Projektskizze Anlage 5).

### **2.1.2 Ergebnisse**

Die Wabe ist ein typisches Beispiel für ein kleineres Fließgewässer im Tiefland mit einer intensiv genutzten Landschaft (Siedlungen, Landwirtschaft).

Grundsätzlich kann derzeit von einer gestörten Durchgängigkeit auf der gesamten Fließstrecke und gewässerökologisch von fehlenden Ufer- und Auenbereichen für die gesamte Wabe ausgegangen werden. Die wesentlichen morphologischen Veränderungen stellen die Querbauwerke und die Folgen der Flächennutzung dar, die dem Gewässer den Platz in der Aue nehmen bzw. es davon trennen. Zudem erfüllen die chemisch-physikalischen Zustände - für die Wabe gilt im besten Falle Gewässergüteklasse II bis III - nicht die Zielvorstellungen.

Die Defizitabweisung für die Makrozoobenthosfauna gestaltete sich wegen fehlender Daten schwierig. Die Besiedlung über die gesamte Gewässerstrecke konnte daher nur als "nicht ökologisch guter Zustand" eingeordnet werden, da die typspezifische Saprobie nicht erreicht wird. Die aktuelle Fischbesiedlung der Wabe ist unbefriedigend, es mangelt vor allem an so genannten Kleinfischarten, deren Schwimmvermögen und damit die Fähigkeit, Querbauwerke zu überwinden, gering ist. Des Weiteren fehlen große Arten, was neben der gestörten Durchgängigkeit auf die schlechten Reproduktionsmöglichkeiten in den lateralen Uferbereichen zurückzuführen ist.

Aus den Betrachtungen lassen sich die folgenden Ziele für die Wabe benennen:

- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Gewässers

- Entwicklung naturnaher, beidseitig und durchgängiger Gewässerrandzonen
- Erhöhung des Anteils stadortgerechter Gehölze
- Verbesserung des Anteils an Kleinstrukturen, u. a. Gehölzreihen, Hecken und Ruderalfluren
- Schutz und Entwicklung von Fließgewässern und deren Gewässerrandzonen, die mit der Wabe in Kontakt stehen, im Sinne eines Biotopenverbundes
- Sonderpunkt: Sicherung des Standortes mit Halophyten-Vegetation (südlich der Zuckerfabrik Salzdahlum)

An der Wabe sind aktuelle und mittelfristige Maßnahmen im Abschnitt 5 bis 9,6 km sinnvoll, da die Durchgängigkeit im Unterlauf von der Mittelriede übernommen wird und im Oberlauf durch die Gegebenheiten der Ortslagen Luklum und Erkerode Veränderungen realistisch nicht durchzuführen sind. Nach Umsetzung der Maßnahmen wäre die Wabe dann auf einer Gesamtlänge von fast 20 km (77 % der Fließstrecke) durchgängig.

Die Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan M1 – Umgestaltung der Aue im Bereich Zuckerfabrik Salzdahlum - und M2 - Umgestaltung der Wabe in Sickete zwischen L625 und L631 - wiesen dabei in fast allen beurteilten Bereichen positive Bewertungen auf.

Für Fließgewässer wie die Wabe mit einem Einzugsgebiet von weniger als 100 km<sup>2</sup> bieten sich offene, weniger formalisierte Verfahren zur Auswahl der Maßnahmen an. Eine detaillierte Abschätzung der Wirkungsweisen der Maßnahmenkombinationen scheint weniger adäquat. Bei Gewässern mit größeren Einzugsgebieten ist eine stärkere Mischung von punktuell und flächenhaft wirkenden Einzelmaßnahmen angemessen und notwendig.

Bei dem Auswahlprozess ist zudem sicherzustellen, dass die verschiedenen Maßnahmenkombinationen keine antagonistischen Folgen haben. Generell kann aber, z. B. bei der Schaffung von Uferrandstreifen und der Herstellung der Durchgängigkeit, von Synergieeffekten ausgegangen werden.

Die Zielerreichung der Wabe ist in hydrologischer, chemisch-physikalischer und gewässermorphologischer Hinsicht eher unwahrscheinlich. Ein Programm zur Verbesserung der Gewässergüte ist daher unabdingbar. Der Schwerpunkt bei der Auswahl der Maßnahmen sollte neben den direkten Kosten vor allem in der Wahrscheinlichkeit/Möglichkeit der Umsetzung liegen. Zudem sollte eine Abstimmung mit Maßnahmenplänen aus anderen Einzugsgebieten erfolgen.

Aus den Ausführungen von Frau Dr. Stahlberg-Meinhardt ergibt sich für die Zukunft die Forderung nach einem intensiven Abstimmungsprozesses zwischen den von den Maßnahmen betroffenen Akteuren. Insbesondere sei auf den Punkt der Notwendigkeit der Abstimmung bei der Ausarbeitung von Maßnahmen hingewiesen, welches eine bearbeitungsgebietsübergreifende Planung für die Problemabschnitte der Wabe erfordert.

## **2.2 Projektgebiet Fuhse/Wietze: Operatives Monitoring und Integrative Mengenbewirtschaftung für den Grundwasserkörper Fuhse/Wietze**

### **2.2.1 Inhalt der Untersuchungen**

Im Bereich des Grundwasserkörpers Fuhse/Wietze fallen Teilabschnitte der Wulbeck temporär trocken.

Zur Untersuchung der Grundwasser- und Abflussverhältnisse wurde neben einer Betrachtung der historischen Entwicklung des Einzugsgebiets der Wulbeck auch ein Modell entwickelt, welches aus der Vereinigung eines vom Ingenieurbüro Matheja entworfenen Oberflächenwassermodells und eines vom Ingenieurbüro Meyer erarbeiteten Grundwassermodells entstand. Gemessene Wasserspiegellagen und Abflüsse im Bereich der Wulbeck dienten dabei als Referenzzustand. Die Kalibrierung wurde für Niedrigwasserabflüsse der Wulbeck durchgeführt. Die "normalen" Abflusswerte wurden ebenso wie das langjährige Niedrigwasser gut von dem Modell abgebildet.

Neben einer Untersuchung der Wechselwirkung zwischen Oberflächen- und Grundwasser sowie den Niedrigwasserabflüssen ist auch eine Beurteilung und Bewertung von wasserwirtschaftlichen Einzelmaßnahmen zur Grundwasseranreicherung und -neubildung durch das Modell möglich (s. auch Projektskizze Anlage 5).

Es wurden u. a. folgende Szenarien untersucht:

- Waldumbau: Anpflanzen von Laubwald statt Nadelwald
- Sohlabdichtung, vor allem im Bereich starker Trinkwasserförderung
- Verlagerung der Trinkwasserförderung

### **2.2.2 Ergebnisse**

Zahlreiche Eingriffe zum Zwecke der Entwässerung, z.B. der Bau von ausgedehnten Grabensystemen, die Beseitigung von Mäandern, die Aufweitung und Vertiefung der Sohle sowie die Beseitigung von Stauschichten durch das Aufbrechen der Raseneisenerzschichten beeinflussen das heutige Erscheinungsbild der Wulbeck. Diese Maßnahmen wurden zwischen dem Ende des 19. Jahrhunderts und Mitte des 20. Jahrhundert durchgeführt. Aus alten Unterlagen der Stadtwerke Hannover wird ersichtlich, dass zu dem damaligen Entwässerungskonzept mehrere Kulturwehre gehörten, die heute noch sichtbar sind, aber nicht mehr unterhalten werden.

Die Wasserstände in der Wulbeck und der Wietze lagen in unbeeinflussten Zustand vor dem Einsetzen der Grundwasserförderung Ende der 50er / Anfang der 60er Jahre während Niedrigwasserphasen bei 20 cm.

Mit Hilfe des Modells konnten Infiltrations- und Exfiltrationsbereiche ausgewiesen werden. Im Oberlauf (Pegel Weide) wird die Wulbeck regelmäßig von Grundwasser gespeist, im Unterlauf (Pegel Fuhrberg) gibt sie kontinuierlich Wasser an das Grundwasser ab. In Höhe der Wasserwerke Ramlingen und Wettmar (Pegel Im Brand)

herrschen wechselnde Verhältnisse vor. Im Winter kommt es zu einer Infiltration, während den Sommermonaten zu einer Exfiltration ins Grundwasser.

In den unmittelbaren Bereichen der Fassungen Wasserwerk (WW) Ramlingen und WW Fuhrberg sind Sackungen bis zu 47 cm aufgetreten.

Die Wulbeck fällt einige hundert Meter unterhalb des Pegels Fuhrberg bis zum Austritt aus dem Bärenbruch südlich von Wieckenberg – km 19 bis ca. km 22,5 - entlang der Fassungen des WW Fuhrberg über einen unterschiedlich langen Zeitraum trocken, mindestens jedoch in der letzten Augushälfte und der ersten Septemberwoche. Das Trockenfallen wiederholt sich jährlich, wenn kein sommerliches Hochwasserereignis auftritt.

Das Trockenfallen der Wulbeck ist auch in der Vergangenheit, z.B. während des Jahrhundertssommers 1959, belegt.

Bei den berechneten Maßnahmen wurde als Zielerreichung ein Wasserstand von mindestens 10 cm angestrebt, was entlang der Fassung WW Fuhrberg einem Abfluss von 50 l/s entspricht und mit dem Wasserständen, die im Oberlauf in relativ unbeeinflussten Abschnitten erreicht werden, überein stimmt.

Eine veränderte Waldstruktur und der Einbau von Sohlabdichtungen zeigten mit etwa 10 cm die größten Auswirkungen. Bei einer Verlagerung der Grundwasserentnahme um 42 % liegen die Veränderungen des Wasserspiegels im Unterlauf im Bereich von 5 bis 6 cm.

Aus den Untersuchungen ergibt sich, dass für eine verbesserte Wasserführung der Wulbeck eine Kombination von verschiedenen Einzelmaßnahmen erforderlich wird. Denkbar wäre u. a. neben einer Wiedervernässung des Oldhorster Moores, die Einrichtung von Sohlgleiten oder ähnlicher den Wasserstand erhöhende Strukturen, einen teilweisen Rückbau von trocken gefallen Entwässerungsgräben und eine natürliche Wiedervernässung über den Absenktrichtern in den Wintermonaten.

Oberstes Prinzip einer integrativen Mengenbewirtschaftung sollte eine Steigerung des Rückhaltes im Gebiet bzw. die Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate sein. Durch das veränderte Entwässerungskonzept der letzten Jahre und die damit verbundene Aufgabe alter Stausysteme sollte die Wulbeck nicht als Einzelkriterium zur Beurteilung des gesamten Grundwasserkörpers herangezogen werden. Zudem belegen die Grundwasserspiegelflächen der vergangenen 30 Jahre einen stabilen Zustand des Grundwasserkörpers Fuhse Wietze Lockergestein.

Die Untersuchungen wurden im Projektgebiet an der Wulbeck durchgeführt und haben nicht den gesamten Grundwasserkörper Fuhse/Wietze Lockergestein miteinbezogen. Anhand des nun vorliegenden stationären Modells ist aber eine Ausweitung des Betrachtungsraumes auf den gesamten Grundwasserkörper zu empfehlen. Eventuell ist sogar eine Übertragbarkeit auf benachbarte Grundwasserkörper möglich.

Die Untersuchungen erfolgten als „Was passiert dann“ – Szenario, ohne vorab eine ökologische oder betriebstechnische Bewertung vorzunehmen.

Beispielsweise wurden zur Betrachtung der Verlagerung der Wasserförderung aus dem Grundwasserkörper, bedingt durch das Projektgebiet, vor allem Wasserwerke berücksichtigt, die sich in unmittelbarer Nähe zur Wulbeck befinden. Auf Grund der

angespannten Situation für die Wulbeck und der Einschätzung von Herrn Dr. Matheja, das eine integrative Mengenbewirtschaftung des Untersuchungsgebietes z. Zt. aufgrund des geringen Wasserdargebotes im Projektgebiet nicht möglich ist, ist eine ganzheitliche Betrachtung des Grundwasserkörpers Fuhse/Wietze Lockergestein unerlässlich.

Speziell bei dem Szenario der Verlagerung der Trinkwasserförderung auf von der Wulbeck entfernter liegende Entnahmestellen sind wasserrechtliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Aus dem Grundwassergleichenplan (graues Register Anlage 2, dort weißes Register 4, Anlage 5) ist ersichtlich, dass sich vor allem an den Fassungen der WW Fuhrberg und Ramlingen deutliche Entnahmetrichter bilden, die vermuten lassen, dass es an diesen Standorten zu keiner nennenswerten Erhöhung der Fördermenge in einzelnen Brunnen kommen wird. Zudem wären Vor- und Nachteile für die sich in der Nähe befindlichen Grundwasserabhängigen Ökosysteme (FFH-Gebiete) zu untersuchen.

Das Beispiel Wulbeck zeigt auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten, eine Verbesserung herbeizuführen, dass es notwendig ist, mit allen Interessensgruppen – Landwirtschaft, Wasserversorger, Unterhaltungsverbände, Naturschutz usw. – zusammenzuarbeiten, um eine von allen getragene Maßnahmenkombination zu erarbeiten. Dabei wird wegen der genannten Problematiken deutlich, dass für die Planung zur Verbesserung der Situation der Wulbeck das Gebiet des gesamten Grundwasserkörpers berücksichtigt werden muss.

Für die Aufstellung von Bewirtschaftungsfragen ist der jetzige Ansatz eines stationären Modells noch nicht ausreichend. Für Fragen der Landwirtschaft oder zur Beurteilung von Speichermöglichkeiten bei Aufstau sowie der Bestimmung von absoluten Größen für Trockenphasen sind instationäre Effekte zu berücksichtigen, daher wird die Weiterentwicklung zu einem instationären Modell von den bearbeitenden Ingenieurbüros empfohlen.

## **2.3 Projektgebiet Aller/Quelle: Entwicklung geeigneter und umsetzungsfähiger Maßnahmen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Aller bei besonderer Betrachtung ihrer ökologischen Durchgängigkeit**

### **2.3.1 Inhalt der Untersuchungen**

Im Bereich Aller/Quelle gibt es zahlreiche Querbauwerke, die die ökologische Durchgängigkeit des Gewässers stark behindern. Die Wehre Weyhausen, Grafhorst und Weyhäuser Weg stellen mit einer Absturzhöhe  $\geq 0,3\text{m}$  ein unüberwindbares Hindernis für Fische und Kleinstlebewesen dar.

Im Zuge dieses Teilprojektes wurden an den Wehren Weyhausen (Aller), Grafhorst (Aller) und Weyhäuser Weg (Allerkanal) Untersuchungen zur ökologischen Durchgängigkeit durchgeführt und Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit unter Beibehaltung der Staufunktion entwickelt. Dazu wurden jeweils Proben oberhalb der Wehre im Rückstaubereich, oberhalb des Rückstaubereiches und unterhalb der Wehranlage genommen und auf Auswirkungen in Bezug auf die ökologischen Parameter Fische und Makrozoobenthos untersucht.

Die Prüfung der Machbarkeit auch in Hinblick auf die zeitliche Zielerreichung mündete in einer Prioritätenliste, die als Grundlage für das Aufstellen eines geeigneten Kontrollprogramms fungieren sollte (s. auch Projektskizze Anlage 5).

### **2.3.2 Ergebnisse**

Das Wanderbedürfnis der aquatischen Lebewesen wird durch alle drei Wehranlagen stark eingeschränkt bzw. unterbunden. Zudem ist die Fischaufstiegsanlage am Wehr Grafhorst nur eingeschränkt funktionsfähig.

Die Artenzusammensetzung an den untersuchten Stellen entspricht momentan nicht den für das Potamal (Flussregion des Flachlandes) typischen Fließgewässerarten. Die Makrozoobenthosfauna besteht vorwiegend aus Stillwasserarten. Bei den vorkommenden Fließgewässerarten sind vor allem euryöke Formen vorherrschend. Die Artenzahl und -zusammensetzung sowie die Individuendichte ober- und unterhalb der Wehranlagen unterscheidet sich nicht signifikant voneinander.

Der aktuelle Stand lässt die Schlussfolgerung zu, dass bei der Steuerung der Wehre (Weyhausen und Weyhäuser Weg) die Makrozoobenthosarten unberücksichtigt bleiben können. Allerdings ist nicht außer Acht zu lassen, dass sich durch kommende Entwicklungsmaßnahmen als positiver Effekt charakteristische Fließgewässerarten ansiedeln können, für deren Wanderung die Steuerung der Anlagen angepasst werden muss.

*Anmerkung Wasserverband Peine: Laut des Abschlussberichtes des Teilprojektes Oker wären Auswirkungen auf die Makrozoobenthosfauna bei einer Wiederherstellung der Durchgängigkeit nach etwa 1 bis 3 Jahren nachweisbar.*



Die Fischfauna ist insofern beeinträchtigt, dass die Wanderung durch die Wehranlagen unterbunden wird. Angesichts der vorkommenden Fischarten ist mindestens während folgender Zeiten eine Erreichung der ökologischen Durchgängigkeit notwendig:

- Winterlaicher (Quappe): November bis März
- Frühjahrslaicher: März/April bis Mai
- Frühsommerlaicher: Mai bis Juni

An den Wehren in Weyhausen wird für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit eine abgestimmte Regulierung des Staubetriebes empfohlen:

- Dauer- oder auch Intervallöffnungen während der Laichzeiten im Frühjahr und Frühsommer

Wegen der beengten Platzverhältnisse und den staubedingten Wasserstandsschwankungen wären der Bau eines Umgehungsgerinnes oder einer Fischaufstiegsanlage kostenintensiver. Der begonnene Abstimmungsprozess zu einer möglichen Wehrsteuerung warf eine Vielzahl von Fragen auf, die in enger Kooperation mit allen beteiligten Akteuren (Landkreis Gifhorn und Stadt Wolfsburg, Naturschutz, Forstwirtschaft etc.) bearbeitet werden müssen.

Am Wehr Grafhorst ist auf Grund des bauseitig bedingten Absturzes keine Steuerung möglich. Folgende Lösungsmöglichkeiten sind denkbar:

- Bau einer funktionsfähigen Fischaufstiegsanlage (ein- oder beidseitig), dessen Funktionsfähigkeit aber von der Steuerung des Wehres abhängig ist. Allerdings sind viele Fischpässe für die Makrozoobenthosfauna nicht zu überwinden.
- Entschärfung des Absturzes durch Einbau einer rauen Sohlgleite auf der gesamten Breite oder auch nur in Teilbereichen, Anpassung der Wehrsteuerung auf Wanderzeiten der Fische.
- Bau eines Umgehungsgerinnes im Zuge der Rückverlegung des linksseitigen Deiches.

Eine Untersuchung zur Durchgängigkeit der Nebengewässer zeigt auch dort deutliche Defizite auf. Diese sind neben dem Vorhandensein von Querbauwerken vor allem auf Strukturdefizite zurückzuführen. Ein weiteres Problem ist die hohe Nährstoffbelastung im Bearbeitungsgebiet Aller, die eine starke Verkräutung zur Folge hat und damit neben einem hohen Unterhaltungsaufwand auch zu einer schlechten Qualität der Gewässer als Lebensraum führt.

Im ausführlichen Abschlussbericht (Anlage 3) werden auch einige Probleme bei der Bearbeitung des Projektes geschildert, so z. B. die schwierige und zweitaufwendige Datenbeschaffung auf Grund des Fehlens einer zentralen Datenbank. Die landesweite Querdatenbank wies zudem erhebliche Differenzen gegenüber den tatsächlichen Zuständen auf. Ferner fielen unabgestimmte Planungen und Entwicklungen auf, die teilweise auf die durch die Verwaltungsgrenzen bedingten unterschiedlichen

Planungshoheiten zurückzuführen sind. Hinsichtlich dieser Schwierigkeiten wäre es in der Zukunft sinnvoll und notwendig, Planungen und Maßnahmen zum einen unter den Wassernutzern und zum andern über die kommunalen Grenzen hinaus zu entwerfen. Der Wasserverband Peine unterstützt diesen Appell und sieht in den beschriebenen Schwierigkeiten eine klare Begründung darin, dass nur gemeinsam zweckmäßig und kosteneffizient geplant werden kann.

### **3. Bildung der bearbeitungsgebietsübergreifenden Koordinationsstelle „Alleragentur“**

Es ist offensichtlich, dass Landkreise, Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Wasserver- und -entsorger, Forst- und Landwirtschaft, Fischerei, Feldberegnung, Wasser- und Schifffahrtsverbände, Industrie, Naturschutz und Gebietskörperschaften - im Folgenden als wasserwirtschaftliche Akteure bezeichnet - unmittelbar von den Anforderungen der EG-WRRL nach einem guten Zustand der Gewässer betroffen sind. Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, Bewirtschaftungsfragen und Ziele sowie Maßnahmenprogramme das Flussgebiet Aller betreffend zukünftig gebietsübergreifend zu koordinieren.

Bezüglich der Umsetzung der EG-WRRL ist eine klare, zielgerichtete und sachliche Steuerung der Bearbeitungsgebietskooperationen (BGK) notwendig, um einen effizienten und gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungsprozess sicher zu stellen. Das Land Niedersachsen hat in seinen Veröffentlichungen ausdrücklich darauf verwiesen, dass die Geschäftsführung auch von den Kooperationen selbst übernommen werden kann: *“Das Verfahren zur Gründung der Gebietskooperationen soll sehr offen gestaltet werden; so soll z.B. die Gebietskooperation darüber bestimmen, wer die Geschäftsführung und wer die Leitung übernimmt“* (aus *“Umsetzung der WRRL - Bildung von Gebietskooperationen -Anmerkungen zu dem Erlass des Umweltministeriums vom 15.03.05 geschilderten Konzept „Gebietskooperationen““ vom 01.06.2005*).

Die Arbeit der BGK wird stark von der Bestandsaufnahme 2005 und der damit verbundenen Aufstellung der Maßnahmenpläne beeinflusst. Um die sich daraus ergebenden Aufgaben besser abzustimmen, soll für den Teilraum Aller mit der Gründung einer bearbeitungsgebietsübergreifenden Koordinationsstelle ein leistungsfähiges Modell unter Berücksichtigung einer optimierten ökologischen und ökonomischen Umsetzung der EG-WRRL mittels Selbstverwaltung und Partizipation der Interessengruppen sowie der Menschen und Institutionen in der Region erwachsen.

Diese Koordinationsstelle wurde im Verlauf des Projektes zunächst mit dem Namen „Alleragentur“ belegt. Dahinter stand die Absicht, bereits in dem Namen zu verdeutlichen, dass es sich um eine Gemeinschaft zur Interessensvertretung handelt. Das gemeinschaftliche Ziel, das Erreichen des guten Zustandes der Gewässer, stand bei der Wahl des Arbeitsnamens im Vordergrund. Die Alleragentur soll aber nicht nur Interessen vertreten, sondern auch Serviceaufgaben für ihre Mitglieder übernehmen.

#### **3.1 Findungsstruktur**

Der Aufbau der Alleragentur erforderte im Vorfeld die Klärung einer Vielzahl von fachlichen, organisatorischen, finanziellen und juristischen Fragestellungen.

Zur Bearbeitung der Grundkonzeption wurden mit Hilfe eines externen Beraters die Themen Organisation, Finanzierung, Bearbeitungsgebietskooperationen und Bewirtschaftungsziele/ Technik erörtert.

### 3.1.1 Bereich Organisation

Im Bereich Organisation stellten sich folgende Fragen:

- mögliche Organisationsmodelle
- Aufgaben der Alleragentur als Steuerungsorganisation
- Haftung/Verpflichtung gegenüber dem Land Niedersachsen
- Umfang der Kosten

#### 3.1.1.1 Ergebnisse

Während des Findungsprozesses wurden verschiedene Modelle entwickelt sowie deren Vor- und Nachteile eruiert. In der Projektbeschreibung (Anlage 5) wurde bereits die Grobstruktur eines möglichen Modells vorgestellt, bei dem in den fünf Bearbeitungsgebieten zu gründende Wasser- und Bodenverbände (WBV) die Basis bilden. Nach weitergehender Prüfung hat sich dann die in Abbildung 1 dargestellte Organisationsstruktur als überzeugendstes und förderlichstes Modell durchgesetzt. Bei diesem Modell setzt sich das Fundament aus den fünf Bearbeitungsgebietskooperationen (Aller/Quelle, Oker, Fuhse/Wietze, Aller/Böhme, Aller/Örtze,) zusammen. Die Geschäftsführung für die BGK hat ein übergeordneter Wasser- und Bodenverband (Allerverband) inne, der aus Akteuren der Bearbeitungsgebietskooperationen besteht. Der Verband übernimmt zusätzlich zu Koordinierungs- auch Serviceaufgaben der Gebietskooperationen.

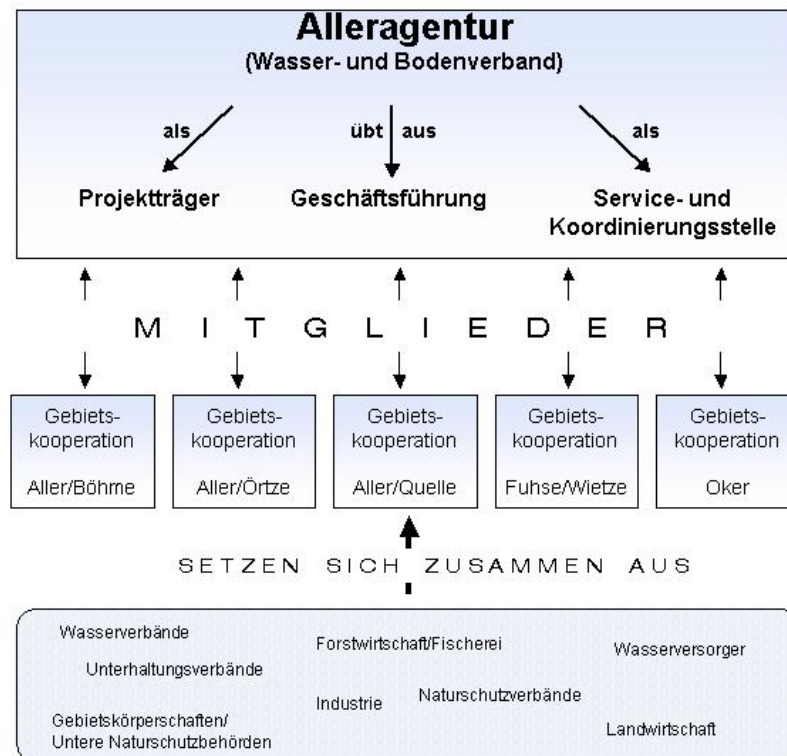


Abb. 1: Organisationsstruktur des Allerverbandes

Mit der Festlegung der Rechtsform eines Wasser- und Bodenverbandes und der Entwicklung eines Satzungsentwurfes wurde der Arbeitstitel im weiteren Projektverlauf von Alleragentur auf Allerverband geändert.

Die einzelnen Bestimmungen für den Allerverband sind dem Satzungsentwurf zu entnehmen, der diesem Bericht in Anlage 4 beigelegt wurde.

Die Aufgaben des Allerverbandes als bearbeitungsgebietsübergreifende Koordinationsstelle werden zusammenfassend in Abschnitt 3.2 genannt.

In der Entwicklungsphase des Allerverbandes wurde die Frage der Haftung/Verpflichtung in Bezug auf die Umsetzung der EG-WRRL diskutiert.

Im Projektverlauf wurde deutlich, dass der NLWKN als zuständige Behörde bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gem. § 1 Ziffer 11 ZustVO-Wasser vom 29.11.2004

- die Erarbeitung der Fachinhalte,
- die Einhaltung der Zeitpläne und
- die Kooperation vor Ort

sicherzustellen hat. Damit ergibt sich für den Allerverband die Aufgabe, mit seinem fachlichen Know How den NLWKN bei der Umsetzung der EG-WRRL zu unterstützen und entlasten. Haftungsfragen die Umsetzung der EG-WRRL betreffend ergeben sich für den Allerverband nicht.

Ferner wurden folgende Prinzipien erarbeitet:

- verbindliche und kontrollierbare Aktivitäten- und Maßnahmenplanung
- politische und ökonomische Bürgschaft der Träger
- "ein" kompetenter und entscheidungsfähiger Ansprechpartner
- Forderung nach Auflösungs- und Rückzugsszenario
- Berichtswesen

Der Allerverband würde in seinem Tätigkeitsbereich auch Landesaufgaben übernehmen. Daher wäre es denkbar, personelle Ressourcen vom NLWKN zu nutzen. Generell ist eine Ausstattung des Allerverbandes mit 4-5 Mitarbeitern der Ausrichtung:

- Kaufmännisch / juristisch / organisatorisch
- Biologie/Chemie
- Wasserwirtschaft Oberflächengewässer
- Wasserwirtschaft Grundwasser

sinnvoll, um alle anstehenden Aufgaben fachgerecht ausführen zu können.

Die Finanzierung der Geschäftsführung könnte durch eine Pauschale des Ministeriums, Fördermitteln sowie aus Zahlungen der Mitglieder erfolgen, näheres dazu im folgenden Abschnitt.

### **3.1.2 Bereich Finanzierung**

Für den Bereich der Finanzierung mussten folgende Themen bearbeitet werden:

- Ansätze zur Ermittlung der Kosten der Maßnahmenumsetzung
- Finanzierungsbedarf und –quellen
- mögliche Finanzierungsmodelle (Solidarfinanzierung / lokale Finanzierung)
- Controlling
- Kriterien zur Feststellung der wirtschaftlichen Machbarkeit

#### 3.1.2.1 Ergebnisse

Die Basis für die Ermittlung des Finanzierungsbedarfes bildet die Aufstellung der Maßnahmen (Bewirtschaftungsplan). Mit Kenntnis dieser Übersicht kann entschieden werden, welche Beträge von "Einzelnen" aufzubringen und welche von einer "Solidargemeinschaft" zu finanzieren sind.

Für jede Maßnahme muss die gesetzliche und fachliche Grundlage beschrieben werden, um Anhaltspunkte für die konkrete Durchführung zu erhalten und die für die Finanzierung Heranzuziehenden zu identifizieren. Es ist zudem frühzeitig eine möglichst umfassende Übersicht über die entstehenden Aufwendungen zu erstellen, um Planungssicherheit zu erlangen. Für die Ablehnung einer Maßnahme wegen wirtschaftlicher Unmöglichkeit müssen klare Kriterien entwickelt werden.

Folgende Finanzierungsquellen sind denkbar:

- Umlenkung schon vorhandener Mittel (z. B. Verwendung der Abwasserabgabe, Wasserentnahmegebühr, EU-Mittel, GA-Mittel (Gemeinschaftsaufgabe-Mittel), Gelder aus naturschutzrechtlichen Eingriffsmaßnahmen, Umweltstiftungen)
- Einsparungen (z. B. Unterhaltungsmaßnahmen)
- konsequente Inanspruchnahme der Finanzmittel von Maßnahmen, die infolge anderer Vorschriften notwendig sind
- Fond-Modell

Es wurde erörtert, inwieweit ein lokaler "Solidartopf" der gesamten BGK im Teilraum Aller für die Finanzierung von Maßnahmen entstehen soll. Die Einrichtung eines solchen Solidarfinanzierungselementes erscheint aber eher fraglich. Grundsätzlich ist ein Finanzierungsmodell wahrscheinlich, in dem die Verantwortlichen die Organisation der Finanzierung für die in ihrem Gebiet durchzuführenden Maßnahmen übernehmen. Dafür sollten die Umsetzungsverantwortlichen so früh wie möglich begleitende Finanzierungsquellen erschließen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit Einzelner ist allerdings nicht außer Acht zu lassen. Bei einzelnen Maßnahmen - z. B. umfassende Renaturierung eines betonierten Flusslaufes in einer landwirtschaftlichen Region nicht nur durch die direkten Anlieger - ist eine Solidarfinanzierungskomponente zu berücksichtigen oder das Argument der wirtschaftlichen Unmöglichkeit heran zu ziehen.

Die Verteilung wird vermutlich wegen der geringen Chancen einer Solidarfinanzierung keinen bedeutenden Stellenwert einnehmen. Davon abhängig ist ein finanzielles Controlling aufzubauen.

Generell sind Aussagen darüber zu treffen, welche Vorgehensweise bei Maßnahmen zu verfolgen ist, deren Finanzierung noch nicht gesichert ist. Es gilt zu klären, ob zusammen mit einer Meldung der Maßnahme nach Brüssel auch eine bindende Verpflichtung zur Finanzierung entsteht bzw. ob noch nicht finanzierte Maßnahmen überhaupt gemeldet werden müssen/sollen.

Die von dem Allerverband zu tragenden Kosten könnten nach verschiedenen Kriterien umgelegt werden. Bei einem in Tabelle 1 dargestellten möglichen Modell ergeben sich bei einem angenommenen Finanzbedarf von 80.000 € für das Haushaltsjahr 2006/2007 und unter der Annahme, dass alle in Anhang 4 aufgeführten Wasserversorger (WV) und Abwasserversorger (AW) sowie Unterhaltungsverbände (UHV) mitwirken, die folgenden Kostenanteile:

Tab. 1: Kostenanteile für Wasserverbände (WV), Abwasserversorger (AW) und Unterhaltungsverbände (UHV) für das Haushaltsjahr 2006/2007

Jahr	WV [€/E]	AW [€/E]	UHV [€/ha]
2006/2007	0,072	0,072	0,05

Der Allerverband als Modellprojekt kann durch Aufzeigen möglicher Finanzierungsquellen und durch tatsächliches Einwerben und Verteilung von Mitteln unter Beachtung der rechtlichen Einschränkungen zur Finanzierung beitragen bzw. an ihr beteiligt werden.

Bis Mitte 2006 erfolgt die Finanzierung der bis dahin entstandenen Organisationsaufwendungen sowie der vorgezogenen Maßnahmen durch den mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Zuwendungsvertrag und die Projektteilnehmer gemäß Leistungsbeschreibung (s. Anlage 5).

Das Erreichen der in der EG-WRRL formulierten Ziele wird nicht unerhebliche finanzielle Mittel erfordern. Durch den Einsatz von vor Ort vorhandenen Mitteln und durch die Zusammenarbeit aller regionalen Interessengruppen und Institutionen werden mit geringem Verwaltungsaufwand und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen praxisorientierte Lösungsansätze entwickelt. Die sinnvolle Kombination der Maßnahmen führt mit minimalem finanziellem Aufwand zu größtmöglichem Nutzen. Das gemeinschaftliche Arbeiten verhindert zudem die mehrfache Planung von Maßnahmen. Durch die ganzheitliche, regional abgestimmte Maßnahmenplanung wird ein effizienter Mitteleinsatz ermöglicht, dessen Wirkung durch die Bündelung gezielter Investitionen weiter optimiert wird. Außerdem lassen sich aus den Erfahrungen über die Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure in die Umsetzung der EG-WRRL sowie die Integration verschiedener Finanzierungsmodelle (Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen, Förderprogramme) für die Ziele der EG-WRRL wertvolle Erkenntnisse für andere niedersächsische Bearbeitungsgebiete herleiten.

### **3.1.3 Bereich Bearbeitungsgebietskooperationen**

Das Themengebiet Bearbeitungsgebietskooperationen beinhaltet folgende Bereiche:

- Überlegungen im Land Niedersachsen zu den BGK
- Entwicklung eines "eigenen" Grundmodells (Aufgaben, Mitglieder, Abstimmung)

#### 3.1.3.1 Ergebnisse

Als Grundlage für die Überlegungen zu den BGK diente der Erlass des Umweltministeriums Niedersachsen (MU) zur Bildung der BGK.

Dazu wurde angemerkt, dass der erste Punkt unter e) - Abarbeiten von Arbeitsaufträgen, die durch MU über den NLWKN an die Gebietskooperation gegeben werden - weiter präzisiert werden müsse. Zudem stellen sich die Fragen nach der Finanzierung des Monitorings sowie der eventuell zusätzlich einzurichtenden Messstellen, die für die Beurteilung der Gewässer erforderlich sind (s. Abschnitt 3.1.4 Bewirtschaftungsziele).

Als wesentliche Aufgabenbereiche einer Gebietskooperation wurden folgende Punkte erarbeitet:

- Zusammenführung des Fachwissens aller Akteure im Bearbeitungsgebiet
- Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Maßnahmen auf die Akteure im Bearbeitungsgebiet
- Abstimmung mit anderen Planungsvorstellungen
- Definieren von Bewirtschaftungsfragen
- Empfehlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte
- Diskussion des geplanten Monitorings (Konzept, Umsetzung)

Bei der Bildung einer BGK sollte eine möglichst große Vielfalt von Interessengruppen vertreten sein. Eine Mitgliedschaft beinhaltet vor allem die aktive und weitestgehend kostenersatzfreie Bereitstellung von Erfahrungen, Ideen und Arbeitskraft. Entscheidungen sollten im Konsens getroffen werden, allerdings muss auch eine Regelung vorhanden sein, welche die Blockade von Entscheidungen verhindert.

Die Gebietskooperationen für das Aller-Gebiet sind zunächst nur für die Aufgaben gemäß dem Erlass bis zur Aufstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfes 2008 und nicht für Maßnahmen verantwortlich.

Die Schnittstellen der Arbeitsbereiche von Allerverband und BGK müssen im Rahmen der Detailplanung definiert werden. Dies sollte unter Berücksichtigung dessen geschehen, dass Themen, die mehrere Bearbeitungsgebiete betreffen, übergreifend durch den Allerverband geregelt und lokal begrenzt auftretende Fragestellungen auch lokal bearbeitet werden.

#### *Aktueller Stand Bearbeitungsgebietskooperationen*

Im Teilraum Aller wurden im Herbst 2005 die Bearbeitungsgebietskooperationen Aller/Quelle, Fuhse/Wietze, Aller/Böhme, Aller/Örtze und Oker gegründet (s. Tab. 2).



Tab. 2: Bearbeitungsgebietskooperationen des Teilraumes Aller

<b>BGK</b>	<b>Gründungsdatum</b>
Aller/Quelle	10. Oktober 2005
Fuhse/Wietze	20. Oktober 2005
Aller/Böhme	4. November 2005
Aller/Örtze	9. November 2005
Oker	10. November 2005

Während den ersten Sitzungen wurden die Mitglieder der Kooperationen vom derzeitigen Stand des Modellprojektes informiert. In den Bearbeitungsgebieten Aller/Böhme, Aller/Örtze und Aller/Quelle wurde beschlossen, dass Vorsitz und Geschäftsleitung vorerst vom NLWKN wahrgenommen werden sollen. In der BGK Fuhse/Wietze liegt, solange der Allerverband noch nicht besteht, die Geschäftsführung ebenfalls beim NLKWN, die kommissarische Leitung und Moderation hat Herr Baas, Vorstandsvorsteher des Wasserverbandes Peine, übernommen. Die Geschäftsführung der BGK Oker hat Herr Teletzki vom Umweltamt, Landkreis Wolfenbüttel inne, die Leitung liegt bei Herrn Dr. Köhler, Vorstandsvorsteher des Unterhaltungsverbandes Oker.

Die Planungen den Allerverband betreffend erfolgte unter der Annahme, dass alle fünf dem Teilraum zugehörigen BGK Mitglieder werden. Zunächst sind aber nur drei BGK (Aller/Quelle, Fuhse/Wietze, Oker) aktiv beteiligt.

### **3.1.4 Bereich Bewirtschaftungsziele/Technik**

Im Bereich Bewirtschaftungsziele / Technik wurden folgende Problematiken diskutiert:

- grundlegende Bewirtschaftungsfragen für die Bearbeitungsgebiete
- mögliche Bewirtschaftungsziele
- Einrichten eines „technischen“ Kompetenzzentrums für Maßnahmenprogramme
- Konzepte von Monitoring-Systemen

#### **3.1.4.1 Ergebnisse**

Die Arbeit mit den C-Berichten ist die erste wesentliche Aufgabe der Bearbeitungsgebietskooperationen. Folgende Methodik wäre denkbar:

1. Kontrolle der Plausibilität der vorhandenen Daten, Karten und Planungsgrundlagen sowie deren Fortschreibung
2. Überprüfung der Daten (z. B. Angaben zum chemischen Zustand, Querbauwerke) auf Vollständigkeit der signifikanten Belastungen
3. Ergänzung der fehlenden Daten
4. Identifizierung der gefährdeten Gewässerabschnitte und Grundwasserkörper sowie Ableitung der Defizite

5. Kurzer Bewirtschaftungsbericht mit Benennung der Ursachen des vorgefundenen Zustandes, ersten Vorschläge zu deren Verbesserung und Ausweisung von HMWB, AWB, Vorranggewässer

Das Ziel dieser Vorgehensweise ist eine Einschätzung des Zustandes der Gewässer auf Wasserkörpergruppenebene.

Die Frage nach dem Verfahren bei gebietsübergreifenden Problematiken war ebenfalls Diskussionsthema. Diese Fragestellung betrifft besonders die Bereiche „Nährstoffbelastung“ und „Durchgängigkeit“. So muss beispielsweise der Eintrag aus diffusen Quellen nicht zwingend in dem Bearbeitungsgebiet erfolgen, in dem die erhöhte Belastung gemessen wurde. Denkbar wäre, auf Ebene der Arbeitsgruppe zunächst mit den vorhandenen Daten Belastungsschwerpunkte zu eruieren und diese dann koordiniert an die betroffenen Bearbeitungsgebiete weiterzugeben.

Die Durchgängigkeit als wesentliches Kriterium für die Gütebewertung eines Gewässers nach EG-WRRL bearbeitungsgebietsübergreifend zu bearbeiten, ist unerlässlich, da der Teilraum Aller in diesem Bereich erhebliche Schwachstellen aufweist (s. Teilprojekt Aller/Quelle, Abschnitt 2.3).

Vor dem Hintergrund der erforderlichen Abstimmungsarbeiten sind Vorschläge für die Bewirtschaftungspläne aus den BGK heraus bis Ende 2007 zu erstellen.

Die Errichtung eines technischen Kompetenzzentrums für Maßnahmenprogramme mit folgenden Aufgabenbereichen wäre denkbar:

- Koordinationsstelle für Anfragen aus anderen und an andere Bearbeitungsgebiete
- Einrichtung eines Wissenspool zur EG-WRRL (Maßnahmen, Recht, Verwaltung, etc.)
- bauliche Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- Aufbau und Betrieb eines Monitoring-Systems
- Dialog mit der Öffentlichkeit

Um neben einem Erfahrungsaustausch im Umgang mit der EG-WRRL auch mehr über die Strukturen eines Monitoring-Systems und die Informationsbeschaffung am Beispiel Schleswig-Holsteins zu erfahren, wurde Herr Dr. Hans-Dieter Grett, Ministerialrat im Schleswig-Holsteinischen Umweltministerium, als Referent eingeladen.

In Schleswig-Holstein entstanden im Gegensatz zu BGK Bearbeitungsgebietsverbände. Bearbeitungsgebietsverbände umfassen die Gebiete mehrerer Wasser- und Bodenverbände und Kommunen eines Einzugsgebietes. In den 34 Bearbeitungsgebietsverbänden haben die Wasser- und Bodenverbände den Vorsitz, unter dem die Grundlagenermittlungen und die Pläne für die erforderlichen Maßnahmen erarbeitet werden. Die Gesamtsteuerung liegt beim Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten (MLUR) in Kiel. Die Leistungen des MLUR belaufen sich dabei auf die Erstattung der für den Vorsitz erforderlichen Aufwendungen (Pauschale) sowie der Aufwandserstattung für den Vorstandsvorsteher, der Bereitstellung von Informationstechnik und Sitzungsgeld für die Arbeitsgruppenmitglieder.

Die Strukturen des Monitoring- Programms in Schleswig – Holstein ähneln den von den Arbeitsgruppen der FG Grundwasser ausgearbeiteten Überlegungen (“Leitfaden für die Auswahl von geeigneten Grundwassermessstellen für die niedersächsischen Grundwasserkörper im Rahmen des Grundwassermonitorings gemäß EG-WRRL“ vom 24.04.2006) in Niedersachsen.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Dr. Grett soll eine Identifikation vorhandener organisatorischer Schwachstellen bei den Messstellen erfolgen und die Stellen benannt werden, die eines umfangreicheren Monitorings bedürfen. Zusätzliche Messstellen, die nun auf Grund einer umfangreicheren Überwachung erforderlich sind, müssen beim MU beantragt werden. Dabei sind die Szenarien “genehmigt“, “abgelehnt“ oder “genehmigt ohne Kostenübernahme“ denkbar.

Bei einer möglichen Übertragung des Monitorings an den Allerverband muss eine entsprechende Mittelübertragung seitens des Landes Niedersachsen erfolgen. Dafür müsste die Schnittstelle zwischen Land und Allerverband näher definiert werden.

Da für das Monitoring gemäß der EG-WRRL das bereits vorhandene Gewässerüberwachungsnetz Niedersachsen (GÜN) genutzt werden soll und darüber hinaus die GÜN Messstellen als solche erhalten bleiben sollen, erscheint eine Übertragung des Messstellennetzes an den Allerverband fraglich.

### **3.1.5 Fazit**

Die im Findungsprozess gewonnenen Erkenntnisse schlugen sich in den Gründungsunterlagen für den zu etablierenden Dachverband im Teilraum Aller nieder.

An der Gründung des Dachverbandes planen Wasser-, Abwasser- und Unterhaltungsverbänden teilzunehmen. Die Verbände befinden sich derzeit in der Entscheidungsfindung. Der Dachverband im Allergebiet soll, sobald die Arbeitsfähigkeit erreicht ist, die Geschäftsführung in den BGK übernehmen.

Es zeichnet sich ab, dass sich das Verbandsgebiet des Allerverbandes in der Gründungsphase zunächst auf die BGK Aller/Quelle, Fuhse/Wietze und Oker erstrecken wird.

Für die Gründung des Allerverbandes sind folgende Schritte geplant:

1. Antrag eines oder mehrerer Beteiligter auf Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes bei der Aufsichtsbehörde, § 11 Abs. 1 WVG
2. Erstellen der Errichtungsunterlagen, § 11 Abs. 2 WVG (Plan, Kostenvorschlag, Untersuchung über Zweckmäßigkeit, Satzungsentwurf, Verzeichnis der Beteiligten, Stimmrechte u. a.)
3. Einreichen der Unterlagen bei der Aufsichtsbehörde
4. Feststellung der Beteiligten und der Stimmenzahl durch die Aufsichtsbehörde
5. Bekanntmachung des Errichtungsvorhabens durch die Aufsichtsbehörde, §14 Abs. 1 Satz 1 WVG
6. Herbeiführung eines Beschlusses über Plan und Satzung im Verhandlungs-

- termin (Leitung durch die Aufsichtsbehörde)
7. Behandlung etwaiger Einwendungen
  8. Genehmigung der Errichtung und der Satzung durch die Aufsichtsbehörde
  9. Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der Errichtung und der Satzung durch die Aufsichtsbehörde, §7 Abs. 3 WVG
  10. Der Verband entsteht mit öffentlicher Bekanntmachung der Satzung, sofern diese nicht einen späteren Zeitpunkt vorsieht ( §7 Abs. 1 Satz 2 WVG)
  11. Erste Berufung der Organe durch die Aufsichtsbehörde

Sobald die Entscheidungsfindung in den Verbänden abgeschlossen ist, ist geplant, die Gründungsunterlagen bei der Aufsichtsbehörde einzureichen (Punkt 3).

### 3.2 Aufgaben und Ziele des Allerverbandes

Der Allerverband als übergeordnete Koordinationsstelle im Teilraum Aller soll als neue Organisationsstruktur verstanden werden. Es zeichnet sich ab, dass mit dem geplanten technischen Kompetenzzentrum innerhalb des Allerverbandes zur Umsetzung der Maßnahmen der Begriff der Alleragentur erneut verwendet werden könnte.

Die Zielsetzungen des Allerverbandes sind vielfältiger Natur und liegen vor allem in der Koordination der BGK im Teilraum Aller und der bis 2009 geplanten, vorgezogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte.

Der Allerverband soll Serviceaufgaben für die fünf Bearbeitungsgebietskooperationen übernehmen.

Zum Tätigkeitsbereich der Allerverbandes/Alleragentur gehören:

- Fortschreibung auf Grundlage der C-Berichte
- Erstellung eines Vorschlages für den Bewirtschaftungsplan des Projektgebietes
- Fachlicher Input zum Monitoring, ggf. Aufbau und Betrieb eines wirtschaftlich optimal ausgerichteten Monitoring-Systems
- Maßnahmenmanagement/-verwaltung
- Evaluierung der Erreichung der Bewirtschaftungsziele für das Gebiet
- Feststellung der wirtschaftlichen Machbarkeit
- Koordination und Betrieb des GIS bzw. Flächeninformationssystem
- Aufbau eines Wissenspools zur EG-WRRL (Recht/Verwaltung/EU/Maßnahmen)
- Errichtung und Moderation von Facharbeitsgruppen (z B. nach Gewässertypen)
- Dialog mit der Öffentlichkeit

In der im Anhang 6 befindlichen Projektskizze werden die Aufgaben des Allerverbandes bis zum Entwurf der Bewirtschaftungspläne 2008 benannt. Auch die Aussicht auf Weiterführung des Allerverbandes über das Jahr 2008 hinaus wurde bereits in der Skizze dargelegt und wird durch die Maßgabe der EG-WRRL, bis zum Jahr 2027 den guten Zustand der Gewässer in Schritten erreicht zu haben, immer wahrscheinlicher. Bei der Maßnahmenumsetzung sollte aus Sicht des Wasserverbandes Peine nicht auf das einmal zusammengeführte Know How verzichtet werden.

### 3.3 Ergebnisse des Gründungsprozesses des Allerverbandes

Nach den vorhergehend beschriebenen Gesprächen sind Gründungsunterlagen erarbeitet worden, die als Anlage 4 dem Bericht beigefügt sind.

Diese Ergebnisse fasst Abbildung 2 zusammen.

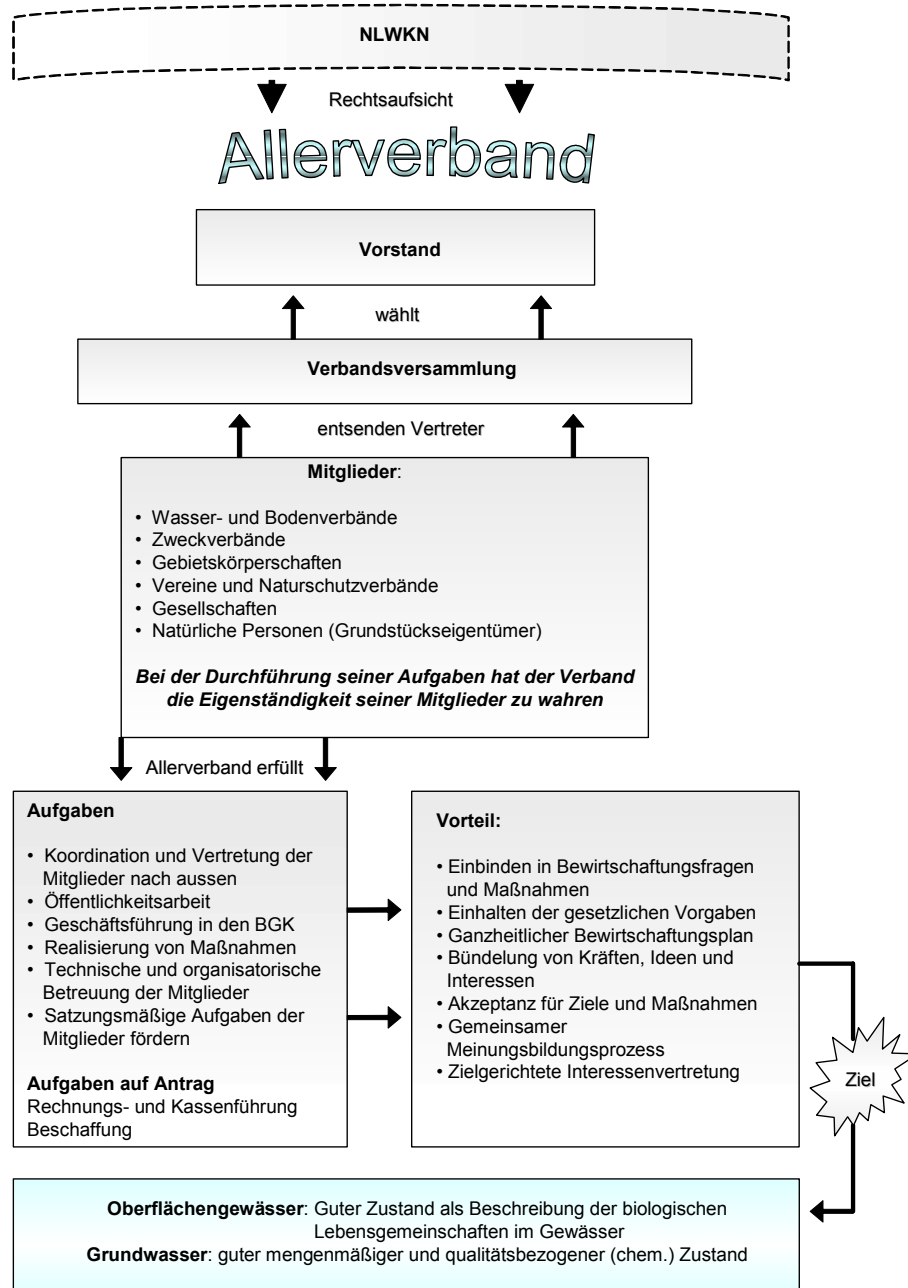


Abb. 2: Schaubild Allerverband

## 4. Bilanz und Ausblick

Das Modellprojekt „Modellhafte Bewirtschaftung der Gewässersysteme im Rahmen von Bearbeitungsgebietskooperationen im Teilraum Aller zur Umsetzung der EG-WRRL“ ist in seiner Idee bis zur Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplanentwurfes im Jahr 2008 ausgelegt.

Mit der Bildung einer gebietsübergreifenden Organisationsstruktur und dem Abschluss erster vorgezogener Maßnahmen endet die erste Projektphase.

Das Erstellen der Teilberichte wurde teilweise durch die schwierige Datenermittlung behindert. Oftmals gab es verschiedene Angaben, z. B. zu der Anzahl und Lage von Querbauwerken. Dies kann dazu führen, dass durch bereits vorhandene aktuelle Datenerhebungen, diese nicht als solche erkannt werden und Synergieeffekte nicht sichtbar werden. Zudem fielen bei den Untersuchungen unabgestimmte Planungen auf, die zum Teil darauf zurückzuführen waren, dass Planungen punktuell, für das innerhalb der Verwaltungsgrenzen liegende Gebiet erstellt wurden, und nicht für einem dem Gewässer angepassten Raum. Besonders Städte und Landkreise, die durch die Ansiedlung finanzkräftiger Industrien mehr Spielraum bei der Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen haben, beschränken den Einsatz der Mittel auf die innerhalb ihres Verwaltungsgebietes liegenden Bereiche. Eine Verwendung vom Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen außerhalb der Verwaltungsgrenzen, die auch einen positiven Einfluss auf die eigenen Gebiete haben, wird zu selten in Betracht gezogen.

Es bleibt die Dringlichkeit, die verschiedenen Wassernutzer von der eigenen Betroffenheit der sich aus der EG-WRRL ergebenden Fragestellungen zu überzeugen und ggf. zum Nutzen des gesamten Flusseinzugsgebietes auf bisherige Planungshoheiten zu verzichten.

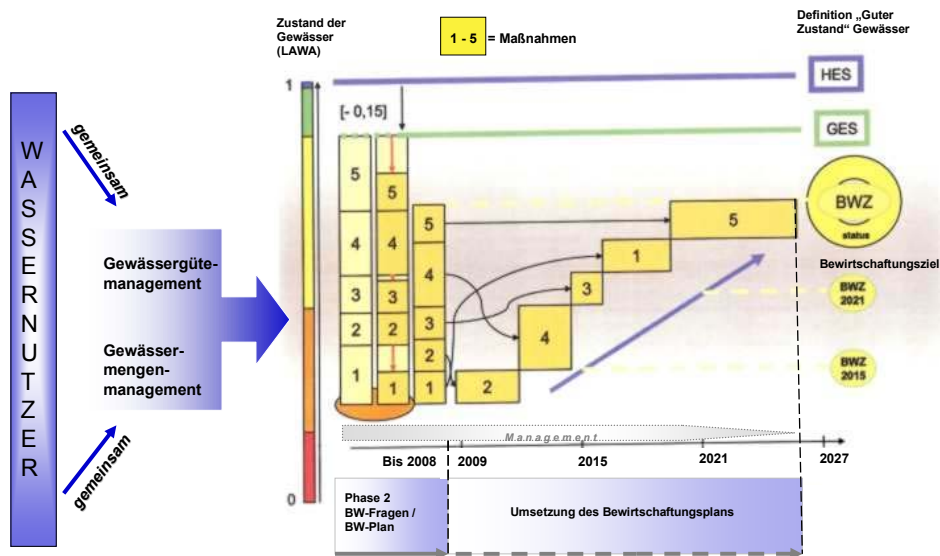
In der EG-WRRL ist verankert, dass die nachhaltige Bewirtschaftung und der Schutz der Süßwasserressourcen in die Energie-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Fischerei-, Regional- und Fremdenverkehrspolitik zu übernehmen sind. Eine angesichts der Anforderungen aus der EG-WRRL notwendige Anpassung der jeweiligen Satzungen und Vorschriften ist mittelfristig zu erwarten.

Grundsätzlich scheint der erste Elan zur gemeinschaftlichen Umsetzung der EG-WRRL wieder zu erlahmen. Deutliche Signale von Seiten des Landes, dass alle Akteure gefordert sind und die Umsetzung der EG-WRRL sichtbar und fühlbar beginnt, sind nun dringend geboten.

Es wurde deutlich, wie essentiell das Koordinieren innerhalb eines Bearbeitungsgebietes ist, daher ist eine Fortsetzung des bereits eingeleiteten Abstimmungsprozesses bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen erstrebenswert. Es ist wichtig, bereits in der Anfangsphase mit allen Akteuren Einigkeit über die Ziele und den Weg zu ihrer Erreichung abzustimmen, auch über politische Grenzen hinaus. Dabei ist auf Grund der Erfahrungen aus den Teilprojekten besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung aller Akteure zu legen, da adäquate Lösungen nur gemeinschaftlich umzusetzen sind. Durch die unterschiedlichen,

teilweise auch gegenläufigen Interessen wird eine Moderation der Arbeitsgruppen unerlässlich sein. Der Ruf nach einer Moderation zur weiteren Optimierung der Zusammenarbeit richtet sich auch an das Verhältnis NLWKN - Verbände. Zu diesem Thema werden im Oktober Gespräche stattfinden.

Eine klare, zielgerichtete und sachliche Steuerung ist für eine effiziente, gemeinsame Entscheidungsfindung notwendig. Das Ziel der kommenden Monate muss sein, dass sich die Akteure in den Teilgebieten auf ihre regionalen Bewirtschaftungsziele verständigen, um den Gewässern ein gutes ökologisches Potential zu verschaffen. Bis zur Aufstellung der Bewirtschaftungsplanentwurfes 2008 können verschiedene vorgezogene Maßnahmen diskutiert und entwickelt werden. Auch die Reihenfolge der Umsetzung von Maßnahmen muss von allen Akteuren bezüglich ihres Nutzens für das Gesamteinzugsgebiet der Aller festgelegt werden. Ziele, die in kleinräumiger Betrachtung eher eine untergeordnete Bedeutung haben, können bei der Betrachtung des gesamten Teilraumes Aller eine große Wirkung hinsichtlich des Gesamtziels haben. Am Ende muss das gute ökologische Potential (GES) der Gewässer stehen. Daher sind Bewirtschaftungsziele für das Jahr 2015, 2021 und 2027 zu definieren. Abbildung 3 zeigt schematisch die Aufgaben der nächsten Jahre.



Verändert nach Janning Nds MU 06-02

Abb. 3: Schematische Darstellung der kommenden Aufgaben (verändert nach Janning Nds MU 06-02)

Anzustreben ist ein Gewässermengen- und -gütemanagement, das vor allem funktional zu sehen ist. Es kommt darauf an, eine Strategie zur Umsetzung der Ziele zu entwickeln und die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der aquatischen Lebensräume im Teilraum Aller systematisch und zweckgerichtet zu steuern. Nur so kann die größtmögliche ökologische Wirksamkeit erzielt werden, ohne die ökonomischen Belange zu vernachlässigen. In diesem Zusammenhang muss auch die



Minderung der Auswirkung von Überschwemmungen und Dürren angestrebt werden, da Extremereignisse Auswirkungen auf das gesamte Ökosystem haben.

Der Anforderung der EG-WRRL, alle Maßnahmen für die *gesamte Flussgebietseinheit* zu koordinieren, könnte durch so ein integriertes Management Rechnung getragen werden. Die Erstellung eines ausführlichen Managementkonzeptes ist ein vorstellbarer Inhalt für Phase 2 des Modellprojektes.

Die vorgezogenen Maßnahmen der Teilgebiete Oker, Fuhse/Wietze und Aller/Quelle könnten auf verschiedene Weise eine weiterführende Bearbeitung erfahren. Einige Überlegungen zu möglichen Projekten werden im Folgenden vorgestellt.

### **Bearbeitungsgebiet Oker**

Im Bearbeitungsgebiet Oker wurde eine Prioritätenliste für Maßnahmen an der Wabe erstellt, die zur Verbesserung des Gewässerzustandes beitragen könnten.

Gegenwärtig ist von einer gestörten Durchgängigkeit der Wabe und fehlenden Ufer- und Auenbereichen auszugehen. Aus den fünf von ursprünglich zwölf im Gewässerentwicklungsplan der Wabe von *aquaplaner* (2003) vorgeschlagenen Umgestaltungsmaßnahmen wurden gemäß Machbarkeit, Kosten, ökologische Wirkung – Gewässerstruktur, Biozönoson, Umsetzbarkeit und zeitliche Wirkung die Maßnahmen M1 – Umgestaltung der Aue im Bereich Zuckerfabrik Salzdahlum - und M2 - Umgestaltung der Wabe in Sickte zwischen L625 und L631 - am positivsten bewertet.

Eine Fortsetzung des Projektes wäre daher in einer vorzeitigen Realisierung einer oder beider Maßnahmen denkbar, die zur Verbesserung der Gewässergüte der Wabe unabdingbar erscheint. Dabei wird von Frau Dr. Stahlberg-Meinhardt die Empfehlung ausgesprochen, besonderen Wert auf Verfahren zu legen, die zum guten ökologischen Zustand der biologischen Qualitätskomponente führen. Zudem werden auch ausdrücklich Maßnahmen bewertet, die erst nach 2015 eine Verbesserung der Gewässer versprechen. Im Hinblick auf den inzwischen diskutierten Zeitplan bis 2027 ist die Berücksichtigung solcher langfristig ausgelegten Maßnahmen zu befürworten.

### **Bearbeitungsgebiet Fuhse/Wietze**

Die Entwicklung eines Grundwassermodells für den Grundwasserkörper Fuhse/Wietze Lockergestein in Kombination mit einem Abflussmodell der Wulbeck wurde im Bereich Fuhse/Wietze innerhalb der vergangenen acht Monate realisiert und kann als stationäres Modell für andere Grundwasserkörper und Flüsse verwendet werden. Es besteht die Möglichkeit, das Modell in einem weiteren Schritt als instationäres Modell auszubauen, um so eine verbesserte Beurteilung eines veränderten Entwässerungskonzeptes für das Projektgebiet abzubilden und um langfristige Prognosen zur Wasserführung der Wulbeck abgeben zu können.

Mit Hilfe eines instationären Modells könnten wichtige Lösungsvorschläge für die Probleme im Bearbeitungsgebiet beantwortet werden.

Die Feststellung der Ingenieurbüros, dass auf Grund des derzeitigen geringen Wasserdargebotes im Untersuchungsgebiet kein integratives Wassermengenmanagement möglich ist, zeigt deutlichen Handlungsbedarf.

In erster Linie muss für den wulbecknahen Bereich eine Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate, z. B. durch Waldumbau, angestrebt werden, da die Wulbeck mit dem Grundwasserkörper in einem intensiven Austausch steht.

Zur Verbesserung der Situation an der Wulbeck kann nur eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen zum Erfolg führen, daher werden im Bearbeitungsgebiet Fuhse/Wietze Abstimmungsprozesse mit allen betroffenen Akteuren - Unterhaltungsverbände, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft sowie Wasserversorger - unumgänglich. Die betrachteten Szenarien können dabei als erste Diskussionsgrundlage dienen.

Es wird indes deutlich, dass sich Überlegungen nicht nur das jetzt untersuchte Projektgebiet, das schon heute intensiver wasserwirtschaftlicher Nutzung unterliegt, erstrecken müssen, sondern Lösungen auf den gesamten Grundwasserkörper Fuhse/Wietze Lockergestein auszudehnen sind. Bei der Betrachtung empfehlen wir, auch konkrete Planungen zur zukünftigen Wasserversorgung in der Region zu berücksichtigen.

Bei der Festlegung der Bewirtschaftungsziele für die Wulbeck müssen auch Planungen/Bewirtschaftungsziele für den Grundwasserkörper selbst eine Rolle spielen.

### **Bearbeitungsgebiet Aller/Quelle**

Im Bearbeitungsraum Aller/Quelle stand die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit im Vordergrund. Die Fortführung des Projektes könnte sich mit der Frage beschäftigen, wie durch eine gezielte Wehrsteuerung die Durchgängigkeit der Aller zu verbessern ist, ohne die Staufunktion der Wehre aufzugeben.

Vorschläge zu einer veränderten Wehrsteuerung liegen nach der ersten Projektphase vor. Die Durchgängigkeit der Aller wird auch durch die Verkrautung der Aller und ihrer Nebengewässer erschwert. Dies ist auf das hohe Nährstoffangebot zurückzuführen. Die Untersuchung von Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Nährstoffeinträgen und den daraus resultierenden Folgen für die bisher intensive Gewässerunterhaltung an der Aller, Kleiner Aller und Lapau erscheinen mit dem Ziel einer integrierte Gewässerbewirtschaftung, bei der das Gewässer als Lebensraum betrachtet und nicht nur auf die Gewässergüte als einzelner Parameter abgezielt wird, unbedingt notwendig.

In diesem Zuge könnte eine Bewertung der Biologie sowie die Untersuchung der Auswirkungen extensivierter Landwirtschaft vorgenommen werden. Teilbereiche an der Aller wurden in der Vergangenheit aufwendig umgestaltet und gewässernahe Bereiche einer veränderten Landnutzung zugeführt. Eine objektive Betrachtung des Kosten/Nutzen - Verhältnisses könnte wichtige Entscheidungshilfen für ähnlich gelagerte Projekte in der Zukunft bringen.

## Allerverband

In einem umfangreichen Entstehungsprozess wurden die wesentlichen Strukturen des Allerverbandes entworfen (s. Kapitel 3). Der Prozess war gekennzeichnet durch die schwierigen Abstimmungen innerhalb der Bearbeitungsgebietskooperationen (BGK). Die Planungen erfolgten unter der Annahme, dass alle fünf zum Teilraum gehörenden BGK Mitglieder werden. Es wäre von großem Nutzen für das Gesamtsystem Aller, wenn sich die Akteure aus allen Gebietskooperationen des Teilraumes zum gemeinsamen Vorhaben Allerverband entschließen würden, da nur ein vereintes Planen, Koordinieren und Handeln zu einem größtmöglichen Nutzen führen kann. Eine gebietsübergreifende Koordinierungs- und Servicestelle ist mit den aus den Teilprojekten gewonnenen Erfahrungen wichtiger denn je.

Aus der Projektarbeit der Phase 1, in der der Wasserverband Peine als Träger die Projektleitung und Koordination, sozusagen als „kleiner Allerverband“, übernommen hatte, sind bereits erste Synergieeffekte gebietsübergreifend erkennbar. So ergaben sich erste Gespräche, das Oberflächengewässermodell aus dem Gebiet Fuhse/Wietze in dem Gebiet Aller/Quelle zu nutzen, um die geplante Wehrsteuerung zu simulieren. Um aus dem Allerverband eine „schlagkräftige Organisation“ zu erschaffen, empfiehlt es sich, auch aus den Erfahrungen Anderer zu lernen. Daher wäre ein „Blick über den Tellerrand“ für den Fortgang im Teilraum Aller sehr förderlich.

In Frankreich arbeiten seit geraumer Zeit Wasseragenturen. In dem französischen Modell wurden für sechs Stromgebietseinheiten jeweils ein lokales Wasserparlament und eine Wasseragentur als Körperschaft öffentlichen Rechts zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen geschaffen. Das lokale Wasserparlament gestaltet die Wasserpolitik und legt die Höhe der Abgaben fest. Mitglieder sind Städte, Départements, Gemeinden, Wasser- und Gewässernutzer. Ziel ist die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne. Die Wasseragentur erhebt die Wasserabgaben für Wasserbenutzungen und -verschmutzungen und bewilligt Beihilfen bei Investitionen und Betriebskosten. Der Präsident und der Direktor einer Wasseragentur werden vom Staat ernannt, die Mitglieder des Vorstandes gewählt.

Eine nähere Beleuchtung der französischen Verhältnisse im Hinblick auf die genutzten Steuerungsinstrumente erscheint hilfreich, um die positiven Aspekte zu nutzen und auf unsere Gegebenheiten zu übertragen und anzupassen. In jedem Fall muss jedoch die Maßgabe Berücksichtigung finden, im Teilraum Aller eine flexible, überschaubare und ggf. zeitlich begrenzte Organisationsstruktur zu schaffen.

Die EG-WRRL fordert ausdrücklich für Einzugsgebiete, in denen der Wasserverbrauch grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann, für die gesamte Flussgebietseinheit eine Koordination aller Maßnahmenprogramme. Mit diesem Hintergrund und den während der Durchführung der vorgezogenen Maßnahmen gewonnenen umfangreichen Erkenntnisse ist eine unabhängige, fachfremde Moderation empfehlenswert. Der Vorteil liegt in einem sachlichen und zielgerichteten Verlauf der Gespräche, bei denen auch neue Impulse zur Lösungsfindung erwartet werden können.

## 5. Projektdokumentation

### Aktivitäten und Zeitaufwand

Der Zuwendungsvertrag mit dem Land Niedersachsen beinhaltet folgende Teilprojekte:

1. Bewirtschaftungsfragen im Projektgebiet Oker
2. Bewirtschaftungsfragen im Projektgebiet Fuhse/Wietze
3. Bewirtschaftungsfragen im Projektgebiet Aller/Quelle
4. Gründung der neuen Organisationsstruktur Alleragentur
5. Projektleitung und Berichterstattung 2005
6. Sonstige Projektkosten in Eigenleistung

Die Arbeitsschritte während des Projektzeitraumes von November 2005 bis Juli 2006 innerhalb der Teilprojekte sowie deren jeweilige Dauer sind in der Tabelle 3 aufgeführt. Die für die Maßnahmen aufgewendete Zeit innerhalb der drei Projektgebiete richtete sich nach den Angaben der Projektpartner. Die Auftragserteilung für Frau Dr. Stahlberg-Meinhardt (Projektgebiet Oker) war am 01.12.2005, für das Ingenieurbüros Matheja (Projektgebiet Fuhse/Wietze) am 25.01.2006 und für das Büro Meyer (Projektgebiet Fuhse/Wietze) sowie das Büro Geries (Projektgebiet Aller/Quelle) erfolgte sie am 26.01.2006. Die Entwicklung einer Organisationsstruktur wurde als externe Dienstleistung von der Unternehmensberatung S/E/ Strategie und Ergebnisse erarbeitet. Die Satzung des Allerverbandes wurde von Wolters, Bremer und Coll. Rechtsanwälte und Notare, vermittelt durch Herrn Hennies vom Wasserverbandstag, entworfen (s. Anlage 4).



